

Die unterzeichneten Bezirksräte stellen daher an die Frau Bezirksvorsteherin folgende

Anfrage

- 1. Wird in den Häusern von Wiener Wohnen die in der Hausordnung festgehaltene Sonn- und Feiertagsruhe eingehalten?
- 2. Ist die Hausordnung betreffend Sonn- und Feiertagsruhe noch aktuell und gültig?
- 3. Sind Servicemitarbeiter in den Kundencentern dazu angehalten die Ruhezeiten zu transportieren oder sind gegenteilige Auskünfte möglich?
- 4. Gelten die Punkte der Hausordnung für alle Mieter oder gibt es Ausnahmen?
- 5. Wieviele Beschwerden zur Hausordnung sind bei Wiener Wohnen 2014 für den 1.Bezirk eingegangen?
- 6. Gibt es eine Art Standardabwicklung bei Nichteinhaltung der Hausordnung?